

Art. 2*Antrag der Kommission*

... von 210 154 554 Franken genehmigt.

Art. 2*Proposition de la commission*

... de 210 154 554 de francs seront approuvées.

*Angenommen – Adopté***Art. 3***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté**Ausgabenbremse – Frein aux dépenses***Abstimmung – Vote**

Für Annahme der Ausgabe ... 42 Stimmen

(Einstimmigkeit)

(0 Enthaltungen)

*Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise***Art. 4***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté**Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*
Für Annahme des Entwurfs ... 43 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)**3. Bundesbeschluss II über zusätzliche Entnahmen aus dem Fonds für die Eisenbahn-Grossprojekte für das Jahr 2007****3. Arrêté fédéral II concernant les prélevements supplémentaires sur le fonds pour les grands projets ferroviaires pour l'année 2007***Detailberatung – Discussion par article***Titel und Ingress, Art. 1, 2***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1, 2*Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté**Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*
Für Annahme des Entwurfs ... 41 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)**04.308****Standesinitiative Basel-Landschaft.****Fakultative Einführung
des steuerprivilegierten
Bausparens****Initiative cantonale Bâle-Campagne.
Possibilité de prévoir
une épargne-logement
fiscalement déductible***Differenzen – Divergences*Einreichungsdatum 03.11.04Date de dépôt 03.11.04Bericht WAK-SR 07.07.06Rapport CER-CE 07.07.06

Ständerat/Conseil des Etats 06.03.07 (Vorprüfung – Examen préalable)

Bericht WAK-NR 22.05.07

Rapport CER-CN 22.05.07

Nationalrat/Conseil national 25.09.07 (Vorprüfung – Examen préalable)

Bericht WAK-SR 19.10.07Rapport CER-CE 19.10.07

Ständerat/Conseil des Etats 04.12.07 (Differenzen – Divergences)

04.446**Parlamentarische Initiative Fraktion
der Schweizerischen Volkspartei.
Kantonale Kompetenz
für steuerlich begünstigtes
Bausparen****Initiative parlementaire groupe
de l'Union démocratique du Centre.
Epargne-construction
fiscalement déductible.
Compétence aux cantons***Vorprüfung – Examen préalable*Einreichungsdatum 18.06.04Date de dépôt 18.06.04Bericht WAK-NR 22.05.07Rapport CER-CN 22.05.07

Nationalrat/Conseil national 25.09.07 (Vorprüfung – Examen préalable)

Bericht WAK-SR 19.10.07Rapport CER-CE 19.10.07

Ständerat/Conseil des Etats 04.12.07 (Vorprüfung – Examen préalable)

04.448**Parlamentarische Initiative
Gysin Hans Rudolf.
Bausparmöglichkeit für die Kantone.
Änderung des StHG****Initiative parlementaire
Gysin Hans Rudolf.
Epargne-logement pour les cantons.
Modification de la LHID***Vorprüfung – Examen préalable*Einreichungsdatum 18.06.04Date de dépôt 18.06.04Bericht WAK-NR 22.05.07Rapport CER-CN 22.05.07

Nationalrat/Conseil national 25.09.07 (Vorprüfung – Examen préalable)

Bericht WAK-SR 19.10.07Rapport CER-CE 19.10.07

Ständerat/Conseil des Etats 04.12.07 (Vorprüfung – Examen préalable)



04.475

**Parlamentarische Initiative
Jermann Walter.
Fakultative Einführung
eines steuerbegünstigten
Bausparmodells für die Kantone**

**Initiative parlementaire
Jermann Walter.
Modification de la LHID.
Plan d'épargne-logement
cantonal**

*Vorprüfung – Examen préalable*Einreichungsdatum 08.10.04Date de dépôt 08.10.04

Bericht WAK-NR 22.05.07

Rapport CER-CN 22.05.07

Nationalrat/Conseil national 25.09.07 (Vorprüfung – Examen préalable)

Bericht WAK-SR 19.10.07

Rapport CER-CE 19.10.07

Ständerat/Conseil des Etats 04.12.07 (Vorprüfung – Examen préalable)

04.308

Antrag der Mehrheit
Festhalten
(= Der Initiative keine Folge geben)

Antrag der Minderheit
(Hess Hans, Frick, Germann)
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
(= Der Initiative Folge geben)

Proposition de la majorité
Maintenir
(= Ne pas donner suite à l'initiative)

Proposition de la minorité
(Hess Hans, Frick, Germann)
Adhérer à la décision du Conseil national
(= Donner suite à l'initiative)

04.446, 04.448, 04.475

Antrag der Mehrheit
Den Initiativen keine Folge geben

Antrag der Minderheit
(Hess Hans, Frick, Germann)
Den Initiativen Folge geben

Proposition de la majorité
Ne pas donner suite aux initiatives

Proposition de la minorité
(Hess Hans, Frick, Germann)
Donner suite aux initiatives

Schiesser Fritz (RL, GL), für die Kommission: Sie haben mit Datum vom 19. Oktober 2007 einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommissionsmehrheit – 9 zu 3 Stimmen – beantragt, den drei parlamentarischen Initiativen und der Standesinitiative Basel-Landschaft keine Folge zu geben. Die Minderheit Hess Hans ist da anderer Meinung. Ich stelle fest, dass anlässlich der letzten Behandlung des Geschäfts in unserem Rat, am 6. März 2007, der Bundesrat ausführlich Stellung bezogen hat.

Wir haben verschiedene Runden zu dieser Frage des steuerprivilegierten Bausparens gehabt. Ich nehme deshalb die

Argumentation so auf, wie sie in der letzten Runde hier im Rat von Herrn Kollege Lauri als Berichterstatter vertreten worden ist. Herr Kollege Lauri hat damals ausführlich dargelegt, was die Auffassung der Kommission war. Da es Herr Kollege Lauri derart vorzüglich gemacht hat, erlaube ich mir, mich an dieses Votum zu halten; ich hätte nämlich nichts Besseres erfinden können.

Die Kommission hat Ihnen damals den gleichen Antrag gestellt wie heute – damals mit 9 zu 4 Stimmen –, und der Kommissionssprecher hat damals auf vier Argumentationsfelder verwiesen:

1. auf die fehlende Übereinstimmung der beantragten Änderung des Steuerharmonisierungsgesetzes mit der Bundesverfassung;
2. auf die Tatsache, dass mit der zweiten Säule und der Säule 3a nebst anderen Möglichkeiten bereits bewährte Instrumente zur Wohneigentumsförderung bestehen;
3. auf die fragliche Effektivität und die für die Kommission fragwürdigen volkswirtschaftlichen Effekte des neu beantragten Förderungsinstrumentes; und schliesslich
4. auf die deutliche Ablehnung der Standesinitiative durch die Kantone, das heisst durch die potenziell Hauptbeteiligten bei einer Umsetzung der Initiative. Ich verweise auf das Schreiben der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren vom 27. Januar 2006, und ich werde mir am Schluss meines Votums erlauben, noch ganz kurz etwas näher auf dieses Schreiben einzugehen und daraus zu zitieren.

Zu den einzelnen Punkten, die ich erwähnt habe: Die Standesinitiative – und mit ihr auch die parlamentarischen Initiativen, die wir vor uns haben – widerspricht nach Auffassung der Kommission den Bestimmungen, die in der Bundesverfassung für die formelle Steuerharmonisierung vorgesehen sind. Die Initiativen zugunsten einer Änderung des Steuerharmonisierungsgesetzes würden zu einer Disharmonisierung führen und nicht zu einer zusätzlichen Harmonisierung, da erstens die steuerliche Bevorzugung nur für die kantonalen Steuern vorgesehen ist, nicht aber für die direkte Bundessteuer, und zweitens die Einführung den Kantonen überlassen würde. Das heisst, die einzelnen Kantone könnten selber entscheiden, ob sie das Instrument einführen möchten oder nicht, wie das der Kanton Basel-Landschaft relativ eigenmächtig getan hat. Die Kommissionsmehrheit befürchtet, dass damit ein Tor für die Aufweichung und Verwässerung des Steuerharmonisierungsgesetzes geöffnet und damit ein Schritt getan wird, der von der formellen Steuerharmonisierung wegführt. Über die materielle Steuerharmonisierung brauchen wir uns nicht zu unterhalten, das ist ein ganz anderes Thema.

Ich habe es bereits erwähnt: Die Kantone sprechen sich vehement gegen dieses neue Instrument des steuerprivilegierten Bausparens aus. Es ist ja auch eigenartig, dass keiner der Kantone bisher den gleichen Schritt wie der Kanton Basel-Landschaft gewagt und den gleichen Weg eingeschlagen hat. Wir kennen die Diskussion, die wir mit unserem Kollegen Fünfschilling letztes Mal geführt haben. Kollege Fünfschilling hat darauf hingewiesen, welche Vorteile dieses Instrument habe. Wenn dem so wäre, müsste man sich ja ernsthaft fragen, warum denn kein anderer Kanton bisher auf die Idee gekommen ist, dieses Instrument auch bei sich einzuführen. Wir haben damals auch Zweifel geäußert an den volkswirtschaftlichen Effekten, die in einem umfassenden Gutachten im Auftrag der Regierung des Kantons Basel-Landschaft dargelegt worden sind. Wir haben damals – und das hat auch der Bundesrat ausdrücklich getan – darauf hingewiesen, dass in diesem Modell und eben auch in dieser Expertise die Opportunitätskosten nicht abgeklärt werden sind. Das heisst, es wurde nicht der Frage nachgegangen, welche volkswirtschaftlichen Effekte mit diesen Geldern anderweitig erzielt worden wären, wenn sie nicht in diesem Bereich oder nicht über dieses Instrument eingesetzt worden wären.

Wir haben damals auch festgestellt – und es gilt heute nichts anderes –, dass die Wohneigentumsquote nicht nur im Kanton Basel-Landschaft angestiegen ist, sondern auch in zahlreichen anderen Kantonen, und zwar zum Teil noch stärker



als in diesem Kanton. Offenbar sind andere Effekte bzw. Faktoren ebenfalls ausschlaggebend, um die Wohneigentumsquote zu steigern. Schliesslich haben wir auch darauf hingewiesen – das gilt heute unverändert –, dass wir im Rahmen der zweiten Säule und der Säule 3a andere Instrumente der Wohneigentumsförderung haben. Damals wurde in der Diskussion in unserem Rat vorgebracht, dass mit entsprechenden Formen der Wohneigentumsförderung die zweite Säule geschwächt würde. Das muss nicht sein, wenn keine Mittelentnahme erfolgt, sondern lediglich eine Verpfändung von Mitteln aus der zweiten Säule. Dann wird die zweite Säule nicht in gleicher Weise geschwächt. Schliesslich verweise ich auf das Schreiben der Finanzdirektorenkonferenz, auf das ich nochmals zurückkommen möchte. Sie schreibt uns Folgendes: «Die Finanzdirektorenkonferenz hat die parlamentarische Initiative Gysin Hans Rudolf» – um diese ging es damals – «mit allen gegen 1 Stimme abgelehnt.» Diese Ablehnung erfolgte unter anderem mit dem Hinweis auf die Aufweichung der formellen Steuerharmonisierung und der Furcht vor einer weiteren Entharmonisierung im Bereich der formellen Steuerharmonisierung. Die Haltung der kantonalen Finanzdirektoren war damals ganz klar, und wir haben im Verlaufe der Kommissionsberatungen nichts anderes festgestellt, sodass wir davon ausgehen können, dass die Haltung der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren in Bezug auf die Instrumente, über die wir heute diskutieren, nach wie vor dieselbe ist.

Wie ausgeführt hat sich der Bundesrat am 6. März 2007 zur Standesinitiative ebenfalls klar geäussert und sich dem Antrag der Kommissionsmehrheit angeschlossen. Er hat unter Würdigung aller Aspekte nahegelegt, der Standesinitiative sei keine Folge zu geben; die parlamentarischen Initiativen fordern inhaltlich nichts anderes.

Mit anderen Worten: Wir haben gegenüber der letzten Runde keine neuen Fakten. Die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen nach wie vor, die Initiativen abzulehnen. Im Übrigen gibt es mittlerweile eine eidgenössische Volksinitiative für ein steuerlich begünstigtes Bausparen zum Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum und zur Finanzierung von baulichen Energie- und Umweltschutzmassnahmen. Ich glaube, es wäre Sache des Souveräns, mit dieser Initiative über die sich stellenden Fragen zu entscheiden. Bei Annahme der Volksinitiative sind die verfassungsmässigen Vorbehalte vom Tisch; dann haben Volk und Stände entschieden, die Verfassung in dem Sinn zu ändern, wie es in dieser Initiative vorgesehen ist; dann haben Volk und Stände eine Ausnahme von der formellen Steuerharmonisierung beschlossen. Mit einer parlamentarischen Initiative und einer Standesinitiative ist das aber nicht der Fall. Wenn schon, dann ist über die Volksinitiative vorzugehen und nicht über parlamentarische Initiativen und Standesinitiativen.

Im Namen der Kommissionsmehrheit bitte ich Sie, bei Ihrem früheren Entscheid zu bleiben, diesen Initiativen keine Folge zu geben und die Sache Volk und Ständen zu überlassen.

Hess Hans (RL, OW): Seit rund acht Jahren debattieren wir in unserem Rat die gesamtschweizerische Einführung des Bausprens, ein Thema, das einerseits in der breiten Bevölkerung auf grosses grundsätzliches Interesse stösst, wie eine Meinungsumfrage des GfS zeigt, bei dem aber andererseits in den eidgenössischen Räten zwischen National- und Ständerat seit Jahren grosse Meinungsunterschiede bestehen. Der Nationalrat und seine WAK haben bisher regelmässig recht deutlich die notwendige, relativ kleine Änderung des Steuerharmonisierungsgesetzes befürwortet, welche die Einführung des Bausprens in der ganzen Schweiz ermöglichen würde.

Warum dann diese Skepsis bzw. Ablehnung eines Modells der Wohneigentumsförderung in unserem Rat? Weshalb diese fundamentale Kritik am Bausparen, obwohl es nachweislich – auf der Basis von über 15 Jahren erfolgreicher Praxis im Kanton Baselland – den Auftrag aus unserer Bundesverfassung nach Förderung von selbstgenutztem Wohnen eigentum geradezu in idealer Weise erfüllt – dies im Gegen-

satz zu früheren Eigentumsförderungsmassnahmen des Bundes -? Wenn ich gleich auf die vier Argumente von Kollege Fridolin Schiesser eingehe, werden Sie merken, dass ich das Erbe von Hans Fünfschilling angetreten habe; das dürfte aber legitim sein, nachdem Fridolin Schiesser das Erbe von Hans Lauri angetreten hat. Ich hoffe, Sie davon zu überzeugen, dass das Modell von Hans Fünfschilling richtig ist.

Fridolin Schiesser hat die Argumente gegen das Bausparen aufgeführt. Zunächst wird mit der verfassungswidrigen Dis- harmonisierung argumentiert, die mit dieser Initiative gegenüber dem Steuerharmonisierungsgesetz geschaffen wird. Darüber hinaus: Es sei ja der Verfassungsauftrag für Wohneigentumsförderung im Rahmen der zweiten Säule und der Säule 3a bereits ausreichend erfüllt. Dann wird die Wirksamkeit bezweifelt, und schliesslich wird darauf hingewiesen, dass in verschiedenen Kantonen bereits Vorlagen verworfen wurden. Diese Argumente halten meiner Meinung nach inner sachlichen Bewertung nicht stand, und ich gehe kurz auf diese vier Ablehnungsgründe ein.

Zur Verfassungsmässigkeit: Unser Kollege Hans Fünfschilling hat es hier im Rat Anfang März bereits mit aller Deutlichkeit gesagt. Artikel 129 der Bundesverfassung hält in Absatz 2, der bei dieser Frage immer wieder elegant unter den Tisch gewischt wird, unmissverständlich fest: «Von der Harmonisierung ausgenommen bleiben insbesondere die Steuertarife, die Steuersätze und die Steuerfreibeträge.» Es ist ganz klar: Das Bausparen gehört ins Kapitel der Steuerfreibeträge. Das Bausparen kann man damit gar nicht verfassungswidrig machen, und das Bausparen verletzt damit auch nicht das Steuerharmonisierungsgesetz. Was hindert uns also sachlich daran – das heisst staatsrechtlich –, dieser Initiative Folge zu geben? Ich stelle fest, wie auch schon Hans Fünfschilling im März: Indem wir das Bausparen über entsprechende Anpassungen des Steuerharmonisierungsgesetzes allen Kantonen ermöglichen, sorgen wir dafür, dass unserer Verfassung auch wirklich nachgekommen wird. Ganz pragmatisch überlegt, frage ich mich ganz grundsätzlich, wie denn Bausparen verfassungswidrig sein könnte, wenn es jedem Kanton zur Nutzung freiwillig offensteht.

Zur Wohneigentumsförderung mit der zweiten Säule und der Säule 3a: Das Argument, der Verfassungsauftrag zur Wohneigentumsförderung werde mit den Instrumenten der Altersvorsorge abgedeckt ... (*Verschiedene Wecker beginnen zu läuten; die Störungsquellen können zunächst nicht ausfindig gemacht werden; Heiterkeit*)

Präsident (Brändli Christoffel, Präsident): Wir fahren jetzt hellwach fort. (*Heiterkeit*)

Hess Hans (RL, OW): Ich weiss nicht ganz genau, wie weit man mein Votum mitbekommen hat. Soll ich nochmals von vorne beginnen? (*Heiterkeit*)

Ich fahre dort fort, wo der Wecker zu schellen begonnen hat, nämlich bei der Wohneigentumsförderung mit der zweiten Säule und der Säule 3a.

Zum Argument, der Verfassungsauftrag zur Wohneigentumsförderung werde mit den Instrumenten der Altersvorsorge abgedeckt, also mit den damals neugeschaffenen Möglichkeiten, Eigenkapital für Wohneigentum aus Sparkapital der zweiten Säule und der Säule 3a zu bilden: Dieses Argument finde ich grundsätzlich falsch. Aus staats- und sozialpolitischen Überlegungen heraus müssen wir uns hier alle fragen, ob die Instrumente der Altersvorsorge tatsächlich derart zweckentfremdet werden dürfen. Ist es politisch klug und statthaft, dass Kapital, das zur sozialen Sicherung des Alters gedacht und gebildet wird, als Ersatz für die staatliche Wohneigentumsförderung missbraucht wird? Ist es tatsächlich zu verantworten, Familien zu motivieren, ihre Altersvorsorge lange vor Erreichen des Rentenalters für Wohneigentum abzuzweigen, und zwar mit Kapital, das sie eigentlich im Rentenalter zum Leben und zum Überleben brauchen? War das der Sinn und das Ziel bei der Schaffung der zweiten und dritten Säule? Ich bin der Meinung: sicher



nicht! Das Bausparen ist eine einfache, direkte und letztlich auch für das Staatswesen lohnende Investition zur Schaffung von selbstgenutztem Wohneigentum ohne Umwege und ohne dass andere sozialpolitische Ziele und Instrumente gefährdet beziehungsweise geschwächt würden.

Zur Frage der Wirksamkeit der Wohneigentumsförderung über Bausparen: Die Gegner des Bausparens bezweifeln schliesslich, dass Bausparen im Sinne seiner Zielsetzung und im Sinne des jetzt mehrfach angesprochenen Verfassungsauftrags überhaupt wirksam beziehungsweise genügend wirksam ist oder anders gesagt überhaupt in der Lage ist, das Wohneigentum zu fördern. Ich bin eigentlich überrascht; mit diesem Argument habe ich am meisten Mühe. Wie oft haben wir hier in den Räten, auch hier im Ständerat, gesetzliche Instrumente beschlossen, bei denen wir ausser dem Glauben und der Hoffnung, dass es funktioniere, überhaupt keine konkreten Angaben gehabt haben, ob es tatsächlich funktioniert – beim Bausparen müsste man nun auf Franken und Rappen nachweisen können, was es nützt!

Aber eines wissen wir: Der Kanton Baselland praktiziert sein Bausparmodell seit 15 Jahren mit grossem Erfolg. Rund 6000 Baselbieter Mieterfamilien sind in dieser Zeit zu Wohneigentümern geworden, von denen ein ansehnlicher Teil den Traum vom Eigenheim ohne das Bausparen nicht hätte realisieren können. Das ist nicht einfach eine schöne Behauptung, sondern beruht auf harten Erfahrungszahlen und Fakten, die in einer wissenschaftlichen Studie vor zwei Jahren untersucht und erhärtet worden sind, und zwar dort, wo das Bausparen praktiziert wird und auch funktioniert. Ich bin selber überrascht: Aus dieser Studie geht hervor, dass über zwei Drittel der Baselbieter Bausparer aus mittleren und unteren Einkommensklassen stammen. Das steuerbare Durchschnittseinkommen einer Baselbieter Bausparfamilie liegt bei 56 000 Franken. Ich staune also, dass vor allem Mieterschutzkreise immer wieder behaupten, vom Bausparen würden ohnehin nur die Reichen profitieren; das ist tatsächlich widrig.

Aus dieser Studie wissen wir auch – ich verschone Sie hier mit weiteren Details –, dass im Kanton Baselland mit nur 1 Franken Steuervergünstigung zugunsten des Bausparers neu erworbenes Wohneigentum von 20 Franken geschaffen wird. Wir wissen, dass Baselland mit seinen jährlich rund 5 Millionen Franken an kantonalen Investitionen in das Bausparen – also 4,5 Millionen Franken an Steuermindereinnahmen und 0,5 Millionen Franken an Bausparprämien – in der regionalen Bau- und Planungswirtschaft eine Wertschöpfung von rund 40 Millionen Franken auslöst. Ich frage Sie: Wie viel Wirtschaftsförderungskapital wurde in den Kantonen schon ausgegeben, das einen ähnlich hohen Nutzen gebracht hat? Wer behauptet, Bausparen sei unwirksam bzw. zu wenig wirksam, verschliesst sich dieser Realität und der Praxis.

Ich frage mich auch, ob es bei diesen Behauptungen wirklich um die Sache geht oder ob dahinter nicht einfach nur die Sorge steht, mit Bausparen würde das Steueraufkommen des eigenen Kantons geschmälert. Ich habe für diese Sorge Verständnis, ich mache mir auch solche Überlegungen für meinen Kanton. Aber wenn ich sehe, was in Baselland passiert, kann ich mir nicht vorstellen, dass es in meinem Kanton anders sein müsste. Dank der hohen Investitionswirkung des Bausparens für die kantonale und regionale Bauwirtschaft fliesst aus diesem Investitionskapital unter dem Strich nämlich mehr zurück in die Staatskasse, als der Kanton für das Bausparen investiert hat. Konkret kann ich das am Beispiel von Baselland aufzeigen: Der Return on Investment beträgt laut Studie 6,1 Millionen Franken, das heisst, dass bei Steuermindereinnahmen in der Höhe von 4,5 Millionen Franken ein Gewinn von 1,6 Millionen Franken resultiert.

Zur vierten Argumentationskette, wonach die Vorlagen in den letzten Jahren von verschiedenen Kantonen abgelehnt worden und die Finanzdirektoren dagegen seien: Wer einmal selber in der Regierung gesessen ist, weiss, dass jeder Finanzdirektor, sobald es um Steuermindereinnahmen geht, sofort den Finger hochhält. Wenn die anderen vier oder sechs Regierungsräte gleich reagieren, dann sagt die Re-

gierung Nein. Man hat ein gewisses Verständnis dafür, dass die Finanzdirektoren Sorge um die Kasse haben, aber das allein genügt meiner Meinung nach nicht.

Ich glaube, wir tun jetzt gut daran zuzustimmen: Geben Sie Ihrem politischen Herzen einen Stoss, und geben Sie der Standesinitiative Folge. Stimmen Sie mit der Minderheit. Sie und Ihr Kanton verlieren nichts damit, im Gegenteil: Sie können nur gewinnen. Der Kanton Baselland macht es uns seit 15 Jahren mit grossem Erfolg vor.

Frick Bruno (CEg, SZ): Wohneigentumsförderung ist ein Grundsatz unserer Bundesverfassung. Wir alle wissen, dass die zweite und dritte Säule, die auch für die Wohneigentumsförderung verwendet werden können, mehr auf etablierte, ältere und gutverdienende Personen zugeschnitten sind. Für jüngere, weniger gut Verdienende gibt es zurzeit kein adäquates Instrument zur Wohneigentumsförderung. Unser hauptsächlichstes Anliegen muss es doch sein, junge Paare und Familien zu motivieren und ihnen zu helfen, Wohneigentum zu erwerben. Die Zahlen im Kanton Baselland beweisen, dass der Erfolg bei Personen der jüngeren Generation mit mittleren und kleinen Einkommen gross ist. Ihnen ist es in viel grösserem Mass als andernorts gelungen, Wohneigentum anzuschaffen.

Bausparen kannten wir früher vor allem vom Fernsehen, aus der deutschen Werbung. Das in der Schweiz zu übernehmen ist eine emotionale Hürde, aber die Zahlen und Fakten legen uns doch nahe, dieses Instrument in der ganzen Schweiz zuzulassen. Kein Kanton wird verpflichtet, diese Art der Wohneigentumsförderung zu praktizieren; aber geben wir jenen Kantonen, welche jüngere Paare und Familien mit tieferem Einkommen fördern wollen, die Chance, dies zu tun!

Auch eine staatspolitische Überlegung überzeugt mich: Bürgerinnen und Bürger mit Wohneigentum sind in aller Regel weit engagiertere Staatsbürger als jene, die sich aus finanziellen Gründen nicht in diese Verantwortung begeben könnten. Sie sind bereit, ihre Verantwortung im privaten Bereich wahrzunehmen, auch bezüglich Grundeigentum ein Engagement einzugehen. Das sind auch Bürger, die immer bereit sind, ihre Verantwortung gegenüber der Gemeinschaft wahrzunehmen.

Zusammen mit den gründlichen Ausführungen von Herrn Hess sind dies für mich Gründe genug, der Minderheit zuzustimmen, also den Initiativen Folge zu geben.

Leuenberger Ernst (S, SO): Im Sinne einer persönlichen Erklärung: Ich finde es sehr schwer erträglich, Herr Frick, wenn Sie hier die Behauptung aufstellen, Hauseigentümer seien verantwortungsbewusstere Bürger als Nichthauseigentümer. Natürlich haben Sie nie so etwas gesagt – ich hab's einfach so gehört. Ich akzeptiere solche Aussagen nicht! Das ist eine Diskriminierung der grossen Mehrheit der Mieterinnen und Mieter in diesem Land, und diese Art von Stimmungsmache ist im Sinne der gestrigen präsidialen Erwägungen auch nicht «Ständerats-like».

Sommaruga Simonetta (S, BE): Ich möchte Sie an die Aussprache zur Steuerpolitik erinnern, die wir in der letzten Session in diesem Rat geführt haben: Wir haben damals die zwei Initiativen aus dem Kanton Solothurn und dem Kanton Aargau beraten; beide verlangten eine radikale Vereinfachung unseres Steuersystems. Wir haben beide Standesinitiativen abgelehnt, mit der Begründung, sie gingen zu weit. Man war sich in diesem Rat aber einig – alle oder fast alle Votanten und Votantinnen haben sich dahingehend ausgesprochen –, dass wir dringend eine Vereinfachung unseres Steuersystems und auch mehr Transparenz brauchen. Wir waren uns auch darin einig – und ich zähle eigentlich immer noch darauf –, dass wir eine Lösung finden sollten, bei der unser Steuersystem mit weniger Abzügen auskommt. Wir alle haben nämlich längst die Übersicht über die verschiedenen Abzüge und deren Wirkung verloren. Wir waren uns also einig darüber, dass wir ein Steuersystem brauchen, das mit weniger Abzügen auskommt, dafür aber erlaubt, den



Steuertarif zu senken. Das wäre die Ausgangslage, und das ist die Steuerpolitik, die ich zusammen mit Ihnen in den nächsten vier Jahren verfolgen möchte.

Wenn ich nun aber in die Zukunft schaue, habe ich den Eindruck, dass dieses Parlament es mit dieser Vorgabe zumindest im Moment noch nicht allzu ernst meint. Ich habe kurz nachgeschaut: Es sind über hundert Vorstösse eingereicht worden oder hängig, die neue Steuerabzüge, zusätzliche Abzüge oder Sonderabzüge verlangen. Ich muss Ihnen einfach sagen: Ich weiss nicht, wie wir eine Vereinfachung des Steuersystems auch nur anstreben können – wir sprechen ja von mittelfristigen Zielen –, wenn wir gleichzeitig mit einer solchen Flut neuer Abzüge konfrontiert sind. Ich weiss nicht, wie wir auf diese Weise irgendeinmal irgendeinen Schritt in Richtung eines einfacheren, transparenteren und gerechteren Steuersystems machen wollen. Ich möchte gerne Hand dazu bieten, und es werden – ich habe es deutlich gesagt – dann auch Abzüge betroffen sein, von der die Seite, die ich vertrete, vielleicht mehr betroffen ist; aber ich glaube, wir sollten hier gemeinsam den Willen haben, eine Vereinfachung unseres Steuersystems und mehr Transparenz herbeizuführen.

Es kommt noch hinzu – Kollege Schiesser hat es bereits erwähnt –, dass wir mit der Möglichkeit, die in diesen Initiativen vorgeschlagen wird, in Richtung formeller Disharmonisierung der Steuergesetzgebung in den Kantonen gehen. Ich möchte Sie gerne an den Sinn und Zweck der formellen Steuerharmonisierung erinnern, den wir ja im StHG festgehalten haben und der auch in der Bundesverfassung steht: Wir wollen in den Kantonen die gleichen Bemessungsgrundlagen, und wir wollen den Wettbewerb bei den Tarifen. Ich glaube, das ist immer noch die richtige Richtung, und ich weiss, dass die Kantone im Begriff sind, diese Aufgabe wieder ernster zu nehmen, gerade auch im Bereich der formellen Steuerharmonisierung; denn sie haben gemerkt, dass sie damit Wettbewerb haben und den Wettbewerb spielen lassen können, dass sie aber gleichzeitig bei der Bemessungsgrundlage wieder stärker zusammenarbeiten wollen und müssen. Wenn die Finanzdirektoren die Vorlagen ablehnen, die jetzt zur Diskussion stehen, dann tun sie das nicht einfach nur, weil sie ihre Kassen schonen wollen, sondern weil die Steuerharmonisierung gerade in ihren Gremien ein wichtiges Thema ist. Übrigens hat sich auch mein Kanton gegen diese Initiativen ausgesprochen, unter anderem aufgrund der damit verbundenen Disharmonisierung.

Ich möchte nicht wiederholen, was bereits gesagt wurde. Es ist richtig, dass wir Wohneigentum fördern sollen und dass das in der Bundesverfassung steht. Ich möchte Sie einfach daran erinnern, dass allein im letzten Jahr 36 000 Versicherte von diesem Instrument, von der Möglichkeit eines Vorbezugs von Mitteln der beruflichen Vorsorge, Gebrauch gemacht haben, um Wohneigentum anzuschaffen. Es ist also ein Instrument, das funktioniert, und in den letzten zehn Jahren sind so auch noch über 25 Milliarden Franken in die Wohneigentumsförderung geflossen.

Zur Frage, ob dieser steuerbegünstigte Bausparabzug tatsächlich greift, um die Wohneigentumsquote zu steigern, haben jetzt verschiedene Votanten unterschiedliche Meinungen geäussert. Mir fällt einfach auf, dass zwar die Wohneigentumsquote im Kanton Basel-Landschaft gestiegen ist – das ist richtig –, dass sie aber in einigen anderen Kantonen eben auch gestiegen ist; sie ist zum Teil in anderen Kantonen mehr gestiegen als im Kanton Basel-Landschaft. Bei allen Argumenten zu Wertschöpfung und Mehrwert muss ich sagen, dass das in diesen Kantonen auch erreicht wurde, also nicht nur im Kanton Basel-Landschaft. Damit wird die Aussage, dass wir es beim Bausparen mit einem geeigneten Instrument für die Wohneigentumsförderung zu tun hätten, doch sehr relativiert.

Erlauben Sie mir zum Schluss noch eine Überlegung zur Steuersystematik: Wir kennen in unserem Steuersystem bekanntlich die Reineinkommensbesteuerung, und in diesem System werden grundsätzlich nur Vermögensabgänge zum Abzug zugelassen. Die Äufnung von Sparkapital stellt aber weder einen Vermögensabgang dar, noch hat sie Gewin-

nungskostencharakter. Das Zusammenlegen von Spareinlagen steht nämlich in keinem direkten Zusammenhang mit der Einkommenserzielung. So gesehen ist das Bausparprivileg in unserem Steuerrecht systemfremd. Ich bin mir bewusst, dass mit diesen Überlegungen zur Steuersystematik Ihre Meinung wahrscheinlich nicht entscheidend beeinflusst wird. Ich bin aber überzeugt, dass wir uns in Zukunft wieder mehr der Frage der Steuersystematik widmen sollten, um nicht einfach hier und dort Begehren nachzugeben, die als einzelne Anliegen immer Sinn machen, die aber unser gesamtes Steuersystem und unsere Steuersystematik dauernd etwas untergraben.

Ich bitte Sie, die vorliegenden Initiativen abzulehnen. Wie es Herr Kollege Schiesser gesagt hat: Es gibt eine Volksinitiative dazu, und wenn sich die Bevölkerung anders entscheidet, dann legen wir das so in der Bundesverfassung fest und werden das selbstverständlich dann auch respektieren.

Frick Bruno (CEg, SZ): Eine kurze Entgegnung auf das Votum von Kollege Leuenberger: Ich habe Wohneigentümer als «in der Regel engagiertere Staatsbürger» bezeichnet; das ist richtig. Dieses Motiv war eines unter anderen, um Wohneigentumsförderung in der Verfassung zum Bundesziel zu erklären. Der Umkehrschluss auf die Mieter ist nicht zulässig. Ihre Interpretation entspricht nicht der Botschaft, die ich ausgesandt habe. Wenn Sie sie so gehört haben, ist sie ganz anders angekommen, als sie abgesandt war, und das bedaure ich. Als Tatbeweis darf ich anführen, dass ich selber auch Mieter bin!

Jenny This (V, GL): Leider ist es Greenpeace mit der Wecker-Aktion gelungen, dass das hervorragende Votum von Kollege Hess etwas unter die Räder gekommen ist. Ich möchte Sie aber ebenfalls aus Überzeugung bitten, der Minderheit zuzustimmen, und zwar eben gerade deshalb, Herr Kollege Leuenberger, damit wir die Chancengleichheit möglichst wahren. Eine absolute Chancengleichheit wird es in diesem Land und auch in anderen Ländern nie geben, aber wir können etwas dafür tun, dass es für mittlere Einkommen ebenfalls die Chance gibt, Wohneigentum zu erstehen.

Die genau gleiche Diskussion – da war ich noch nicht im Rat – wurde im Zusammenhang mit den Vorbezügen aus der Pensionskasse für Wohneigentum geführt. Es kamen die genau gleichen Gegenargumente. Was ist passiert? Es wurde angetönt: Im letzten Jahr haben allein 36 000 Personen diese Möglichkeit genutzt, und ich habe sehr viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Betrieb, die dank dieser Möglichkeit neu zu Wohneigentum kommen.

Ich möchte Sie bitten: Das basellandschaftliche Modell ist eine Erfolgsgeschichte. Wieso das andere Kantone nicht wahrhaben wollen, weiss ich nicht, aber es gibt natürlich Kantone, die man letztlich zum Glück zwingen muss. Natürlich wird jetzt angeführt, dass die Wohneigentumsquote so oder so angestiegen sei – aber nicht wegen des Systems, das wir haben, sondern wegen der Personenfreizügigkeit. Ich habe in den Kantonen Zürich, Zug und Schwyz zu tun. Ich weiss, was die Ärzte und zugezogenen Personen mit gutem Einkommen machen. Sie bauen Wohneigentum, zum Glück für unsere Branche. Aber das ist nicht systembedingt, sondern hat einen Zusammenhang mit unserer Öffnung. Ich möchte Sie also bitten, diesem einzigartigen Modell zuzustimmen. Ich weiss nicht, was daran falsch sein soll.

Schwaller Urs (CEg, FR): Ich habe der Finanzdirektorenkonferenz einmal angehört und bin noch immer davon überzeugt, dass wir eigentlich gute Arbeit gemacht haben und vor allem dass es Aufgabe des Finanzdirektors ist, die Finanzen seines Kantons wieder ins Lot zu bringen. Darum drei ganz kurze Bemerkungen; so schnell ändere ich meine Meinung nicht, auch wenn das jetzt drei Jahre zurückliegt.

1. Ein Ja zu diesen Initiativen würde einer weiteren Disharmonisierung in der Schweiz Vorschub leisten. Genau das haben wir in den letzten Jahren eigentlich immer wieder bekämpft.



2. Ich halte zwei Grundsätze recht hoch, nämlich die Rechts-gleichheit der Besteuerung und vor allem auch die Besteue-rung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Beide Grundsätze würden mit diesen Initiativen geritzt. Vor allem wenn man Steuervorteile gewähren wollte, hätte man das explizit in der Bundesverfassung auch vorsehen müssen, wie das gerade auch für die Altersvorsorge – ich habe dies nachgeschaut – bei Artikel 111 der Fall ist.

3. Der Vergleich mit dem Vorsorgesparen in der zweiten und dritten Säule greift zu kurz. Dort ist es nämlich so, dass die Gelder im Zeitpunkt des Bezugs dann auch versteuert werden müssen. Das Dreisäulenmodell entzieht die angespar-ten Beiträge also nicht definitiv der Steuer, während das beim Bausparen natürlich der Fall ist. Darum kann man den Vergleich mit der zweiten Säule oder der Säule 3a so nicht ziehen. Ich erinnere Sie noch einmal daran: Wenn jemand eine zweite Säule oder eine Säule 3a hat, wird er die ent-sprechenden Beiträge im Moment des Bezuges versteuern, wenn auch zu einem tieferen Satz.

Darum werde ich mit der Mehrheit stimmen.

Schiesser Fritz (RL, GL), für die Kommission: Als Berichter-statter mache ich vom Privileg Gebrauch, nochmals das Wort zu ergreifen.

1. Die Diskussion um Steuerfreibeträge haben wir in der ersten Runde auch geführt. Kollege Lauri hat damals ganz klar dargelegt, dass Steuerfreibeträge etwas ganz anderes sind als das, was wir hier diskutieren. Diesbezüglich haben wir, so glaube ich, keine Meinungsverschiedenheiten: Baus-parabzüge können niemals Steuerfreibeträge sein, und deshalb sind sie nicht von der formellen Steuerharmonisierung ausgenommen.

2. In Artikel 111 der Bundesverfassung, der soeben von Herrn Schwaller zitiert worden ist, heisst es: «Er» – der Bund – «förderd in Zusammenarbeit mit den Kantonen die Selbstvorsorge namentlich durch Massnahmen der Steuer- und Eigentumspolitik.» Damit ist verfassungsmässig klar festgehalten, dass selbstbewohntes Wohneigentum eine Form der Altersvorsorge ist; das ist unbestritten, wie ich meine. Daneben haben wir aber mit Artikel 103 unter ande-rem die Säule 3a geschaffen, und ich lasse es nicht gelten, wenn Kollege Frick sagt, es gebe diesbezüglich kein Instru-ment für junge Leute. Nach unten gibt es keine Grenze für Leute, die ein Erwerbseinkommen haben und selbstständig steuerpflichtig sind, von der Säule 3a Gebrauch zu machen und das Geld dann über den Bezug in selbstbewohntes Wohneigentum zu investieren. Die Säule 3a hat unter ande-rem genau diesen Zweck. Damit haben wir heute Instru-mente, die der Wohneigentumsförderung dienen und darauf ausgerichtet sind. Wenn man meint, diese Instrumente wür-den nicht genügen, dann müsste man sich vielleicht zuerst fragen, ob solche Instrumente allenfalls auszubauen sind, bevor man mit administrativem Aufwand ein neues Instru-ment einführt.

Im Übrigen sind jetzt noch zahlreiche weitere Argumente nachgeschoben worden, namentlich auch jene von Herrn alt Finanzdirektor – «alt» ist nicht despektierlich gemeint, son-dern im Sinn von «ehemalig» – Kollege Schwaller. Ich glaube, diese Einwände der Finanzdirektoren sind nicht nur einfach als pekuniäre Vorbehalte zu bezeichnen, sondern sie geben der Sorge um eine wirkliche Disharmonisierung Ausdruck, und ich erinnere daran, wie lange wir für die for-melle Steuerharmonisierung gekämpft haben. Ich glaube, das ist eine Errungenschaft, die wir nicht einfach aufs Spiel setzen sollten.

Ich bitte Sie nach wie vor, der Mehrheit der Kommission zu-zustimmen.

04.308, 04.446, 04.448, 04.475

Abstimmung – Vote

Für Folgegeben ... 15 Stimmen
Dagegen ... 22 Stimmen

04.450

Parlamentarische Initiative Hegetschweiler Rolf. Ersatzbeschaffung von Wohneigentum. Förderung der beruflichen Mobilität

Initiative parlementaire Hegetschweiler Rolf. Acquisition d'un nouveau logement. Encourager la mobilité professionnelle

Differenzen – Divergences

Einreichungsdatum 18.06.04

Date de dépôt 18.06.04

Bericht WAK-NR 10.01.06

Rapport CER-CN 10.01.06

Nationalrat/Conseil national 09.05.06 (Vorprüfung – Examen préalable)

Bericht WAK-SR 06.07.06

Rapport CER-CE 06.07.06

Ständerat/Conseil des Etats 08.03.07 (Vorprüfung – Examen préalable)

Bericht WAK-NR 22.05.07

Rapport CER-CN 22.05.07

Nationalrat/Conseil national 25.09.07 (Differenzen – Divergences)

Bericht WAK-SR 18.10.07

Rapport CER-CE 18.10.07

Ständerat/Conseil des Etats 04.12.07 (Differenzen – Divergences)

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
(= Der Initiative Folge geben)

Antrag der Minderheit

(Schiesser, Berset, Lauri, Leuenberger-Solothurn, Somma-ruga)
Festhalten

(= Der Initiative keine Folge geben)

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil national
(= Donner suite à l'initiative)

Proposition de la minorité

(Schiesser, Berset, Lauri, Leuenberger-Solothurn, Somma-ruga)
Maintenir

(= Ne pas donner suite à l'initiative)

Frick Bruno (CEg, SZ), für die Kommission: Dieses Geschäft ist zum zweiten Mal in unserem Rat. Am 8. März dieses Jah-res haben wir der parlamentarischen Initiative Hegetschwei-ler mit 16 zu 15 Stimmen ganz knapp keine Folge gegeben. Der Nationalrat hat an seinem Entscheid festgehalten, und in Ihrer Kommission hat sich in der zweiten Lesung ein Ge-sinnungswandel eingestellt. Nachdem sich in der ersten Le-sung noch eine recht klare Mehrheit der Kommission gegen die Initiative ausgesprochen hat, wird sie nun von einer knappen Mehrheit befürwortet.

Worum geht es? Es geht um die Frage, in welchem Aus-mass die Besteuerung des Grundstücksgewinnes aufgescho-ben wird, wenn selbstbewohntes Grundeigentum verkauft und ersatzweise neues Grundeigentum erworben wird. Es geht also nicht um einen Steuererlass, es geht um einen Steueraufschub. Die Steuer wird später zur Bezahlung fällig, nämlich wenn das Ersatzobjekt verkauft wird. Nun stellt sich in der Praxis die Frage, was passiert, wenn der Preis für das selbstbewohnte Ersatzgrundstück kleiner ist als der Erlös aus dem Verkauf des alten Objektes. Ein Beispiel: Es wird ein Einfamilienhaus für 800 000 Franken verkauft, und die Ersatzwohnung oder das Ersatzgrundstück ist etwas günstiger. Nur um diese Frage geht es.

